



**Reisevermittler:** Reisen-in-Albanien  
Inh. Martin Heusinger  
Tel. 0911 - 287 48 24  
eMail: info@reisen-in-Albanien.de  
web: www.reisen-in-Albanien.de

## Miet-Taxi-Rundreise: Albanien individuell erleben

8-tägige Entdeckerreise durch Albanien  
Reiseveranstalter: Lupe Reisen

Auf unserer 8-tägigen Miet-Taxi-Tour lernen Sie herrliche Gebirgs- und Küstenlandschaften aber auch die kulturhistorischen Höhepunkte des Landes kennen. Dazu gehören die drei UNESCO-Stätten Butrint, Gjirokastra und Berat, aber auch weniger bekannte Orte wie Apolonia und Bylis. Die individuelle Rundtour lässt Ihnen Spielraum, das Tagesprogramm nach Ihren eigenen Interessen auszugestalten (Wandern? Antike? Blumen?...). Unser einheimischer Taxifahrer richtet sich nach Ihren Wünschen, er ist auch für kleinere Abstecher von der Hauptroute zu haben, insofern die Straße dies zulässt.

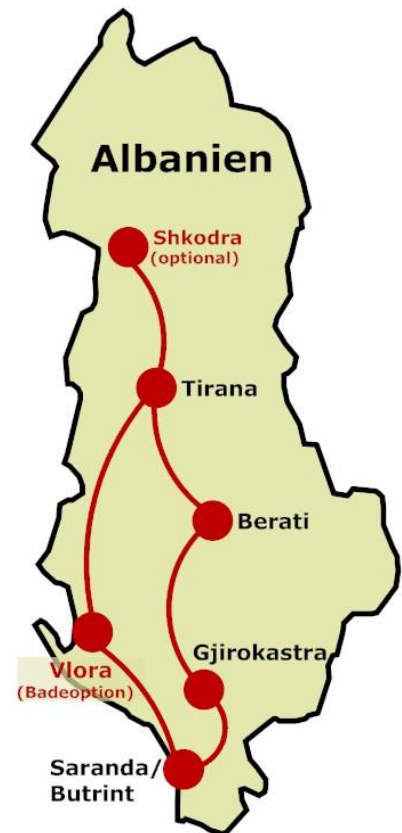
- o Kulturerbe Albaniens mit den 3 UNESCO-Stätten;
- o Entlegene Küsten und Gebirge an der albanischen Riviera;
- o Badepausen an einsamen Stränden
- o Schöne, erholsame Unterkünfte;
- o Frische, einheimische Leckereien
- o Albanische Gastfreundschaft



### Die Unterkünfte:

Hotel Theranda / Tirana (2 Nächte)  
Hotel Mangalemi / Berat (2 Nächte)  
Hotel Cajupi / Gjirokastra (1 Nacht)  
Hotel Kaonia / Saranda (2 Nächte)

Falls eines der vorgesehenen Hotels nicht verfügbar ist, wird Ihnen von uns (soweit möglich) - eine gleichwertige Alternative angeboten. Optional Badeverlängerung oder Abstecher mit Übernachtung in Shkodra möglich (u.a.).



Die Reise kann - Verfügbarkeit vorausgesetzt - an jedem Tag begonnen werden!

## Der Reiseablauf mit Vorschlägen:

---

Erkunden Sie in 8 Tagen die interessantesten Sehenswürdigkeiten Albaniens, ohne Stress im Straßenverkehr. Die beschriebenen Inhalte sind als Vorschlag zu verstehen, wie Ihre Rundfahrt bei einem allgemeinen Interesse für Land und Leute aussehen kann.

### 1. Tag: (Fluganreise): Entdecken Sie Kruja und die Landeshauptstadt Tirana

Sie werden von Ihrem Taxifahrer am Flughafen in Tirana in Empfang genommen. Je nach Ankunftszeit besuchen Sie vor dem Hoteltransfer ins Zentrum der Landeshauptstadt noch die Festung des Nationalhelden Skenderbeg in Kruja (Skenderbegmuseum!). Am Abend bleibt Zeit für einen ersten Eindruck von Tirana. Taxi-Transfer: Tirana Flughafen - Kruja - Tirana Stadtzentrum

### 2. Tag: Über Elbasan nach Berat (UNESCO), die Stadt der 1000 Fenster

Die Elbasan-Straße führt Sie über den mehr als 900m hohen Gracen-Pass, in die immerhin 4. größte Stadt Albaniens, Elbasan. Sie besichtigen dort „auf einen Kaffee“ das historische Stadtzentrum, und setzen Ihre Fahrt dann auf einem Teilabschnitt der römischen „Via Egnatia“ fort. Gegen Mittag erreichen Sie Ihr Hotel in der Stadt Berat. Nach einer Mittagspause besichtigen Sie das hoch gelegene Burgviertel (Ikonen-Museum!), auf dem neben zwei Moscheen über 40 (!) Kirchenbauten nachgewiesen sind. Taxi-Transfer: Tirana Stadtzentrum - Elbasan - Berat

### 3. Tag: Naturschönheiten im Hinterland von Berat

Heute folgen Sie dem Osum-Fluss talaufwärts, und genießen das landschaftlich beeindruckende Hinterland von Berat. Nach knapp zweistündiger Fahrt blicken Sie in den tiefen Canyon von Skrapar, der an geeigneten Stellen auch zu einem erfrischenden Bad einlädt. Taxi-Transfer: Berat - Canyon von Skrapar - Berat

### 4. Tag: Auf den Spuren der Illyrer

Auf der Fahrt nach Gjirokastra kommen Sie etwa auf halber Strecke zur historischen Höhensiedlung von Bylis, der einst größten Stadt im Süden Illyriens (4.Jh. v.Chr.). Hier flanieren Sie durch die weitläufige Ausgrabungsstätte. Spätnachmittags erreichen Sie schließlich Gjirokastra, dem zweiten UNESCO-Erbe auf Ihrer Rundfahrt. Taxi-Transfer: Berat - Bylis - Gjirokastra

### 5. Tag: Gjirokastra (UNESCO), die Stadt der 1000 Stufen

Vormittags erkunden Sie die osmanische geprägte Altstadt und die Burg von Gjirokastra. Dabei werden Sie gut nachvollziehen können, woher die Stadt ihren Beinamen hat. Nach dem Besuch der wundersamen Karstquelle „syri kalter“ („Blaues Auge“) erreichen Sie die breite Talebene des Bezirks Saranda - ein sehr früh besiedeltes Gebiet mit zahlreichen Besichtigungsoptionen. Am Nachmittag erreichen Sie die lebendige, kleine Hafenstadt Saranda. Taxi-Transfer: Gjirokastra - Syri Kalter - Saranda

### 6. Tag: Weltkulturerbe Butrint (UNESCO) und Baden

Dieser Tag ist für die Besichtigung der antiken Stadt von Butrint reserviert, die erste als UNESCO-Weltkulturerbe ausgewiesene Stätte Albaniens (1991). Am Nachmittag machen Sie Halt an einem schönen Strandabschnitt, um ein ausgiebiges Bad in Sonne und Meer zu nehmen. Zum Abend empfehlen wir ein leckeres Fischessen bei herrlichem Blick über das Meer. Taxi-Transfer: Saranda - Butrint - Saranda

...

### 7. Tag: Die albanische Riviera nach Norden

Auf der erst 2009 renovierten Küstenstraße fahren Sie die atemberaubende „Albanische Riviera“ entlang gen Norden und machen einige Besichtigungsstopps. Sie wählen einen schönen Strand zum (Sonnen-) Baden, und blicken – wie einst Julius Cäsar – majestätisch vom Llogara-Pass auf das ionische Meer hinab. (falls Badeoption: Sie erwartet südlich der Hafenstadt Vlora Ihr Hotel mit eigenem Strandabschnitt). Versäumen Sie auf dem Weg zurück nach Tirana nicht den archäologischen Park Apollonia, einst bedeutendes Zentrum im römischen Reich. Taxi-Transfer: Saranda - Vlora - Durres - Tirana Stadtzentrum

### 8. Tag: Transfer zum Flughafen

Je nach Abflugtermin bleibt nach dem Frühstück noch ein wenig Zeit, die Stadt zu erkunden oder ein bestimmtes Museum zu besichtigen. Der Fahrer steht Ihnen für Ihren Flughafentransfer (bis spätestens am Nachmittag) zur Verfügung. „Mirupafshim“ - Auf Wiedersehen, Albanien! Taxi-Transfer: Tirana Stadtzentrum - Tirana Flughafen

## Reiseleistungen: Miettaxi-Rundreise „Albanien individuell erleben“

---

Termine und Reisepreis: (pro Person im DZ bei 2 Personen)

- Nebensaison 01.10.-15.06.2010: ab 650 €
- Hauptsaison 16.06.-30.09.2010: ab 690 €

Reisebeginn ist an jedem Tag möglich! Gerne kalkulieren wir den Preis für Termine über die Saisongrenzen hinweg & für weitere Mitreisende!

Im Reisepreis enthalten:

- Unterkunft: 7 Übernachtungen im Hotel im Doppelzimmer mit Dusche/WC, davon 2 Nächte in Tirana, 2 Nächte in Berat, 1 Nacht in Gjirokastra, und 2 Nächte in Saranda.
- Verpflegung: 7x Frühstück.
- Flughafentransfer ab Rinas/Tirana (bei Ankunft) ins Stadtzentrum bzw. vom Stadtzentrum zum Flughafen Rinas.
- Miettaxi: Komfortabler PKW (i.d.R. Mercedes Benz) mit einem erfahrenen, einheimischen Taxifahrer, für 7 volle Tage zur Route wie beschrieben plus einen Transfertag zum Flughafen. Benzinkosten, Übernachtung und Verpflegung des Fahrers.
- Reiseunterlagen: Informationen und Literaturtipps zu Albanien
- Reisepreis-Sicherungsschein (gesetzlich vorgeschrieben)

Zubuchbare Leistungen:

- Fluganreise nach Tirana/ Rinas (auf Anfrage)
- Badeverlängerung mit und ohne Taxi-Verfügbarkeit, und anschließendem Rücktransfer nach Tirana, auf Anfrage.
- Shkodra: Übernachten Sie einmal zusätzlich, und besichtigen Sie die größte Stadt im Norden des Landes; auf Anfrage.
- Weitere Rundreisevarianten/ Taxi-Verlängerungstage auf Anfrage.

Reiseveranstalter:

Lupe Reisen, zu dessen Reisebedingungen (cf. RGB auf den folgenden Seiten)

Tel.: 0911-287 48 24

# Reiseanmeldung

eMail: info@reisen-in-albanien.de

Post: Dovestr.10, 90459 Nürnberg

Reisen-in-Albanien

Web: www.reisen-in-albanien.de

Bitte ausdrucken, per Hand ausfüllen (unterschreiben nicht vergessen!) und dann per Post an: Reisen-in-Albanien, c/o M. Heusinger, Dovestr.10, 90459 Nürnberg, oder als Anhang per eMail senden an: info@reisen-in-albanien.de

Ich melde mich hiermit verbindlich an, für die  
**KULTour Individuell per Miettaxi**

zum Reiseternin vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_.2010

1. Person:

Anrede:  Frau  Herr

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Str./Hausnr: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Tel.(tags): \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Pass-Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
(falls Flugreise u/o. grenzüberschreitende Reise)

Reiserücktrittskostenversicherung:  Ja  Nein  
(empfohlen!)

Weitere Versicherungsangebote?:  Ja  Nein

Bitte berücksichtigen Sie als Sonderwunsch:

Einzelzimmer

Raucherzimmer

Nur vegetarische Kost

Bahnreiseangebot zum Abflughafen

Angebot für eine alternative  
Anreise nach Albanien ohne Flug

Ich möchte den atmosfair-Beitrag bezahlen  
(„CO2-neutrale Flugreise“)

weitere: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von „Reisen-in-Albanien“ (Reisevermittler) und die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters gelesen und erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden.

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Falls Sie (eine) weitere Person(en) in eigenem Name anmelden: Bitte bestätigen Sie für deren verbindlichen Anmeldung unten mit Ihrer zweiten Unterschrift, dass Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch im Auftrag und im Namen der mit angemeldeten Person(en) anerkennen, und für deren Verpflichtungen einstehen werden.

2. Person:

Anrede:  Frau  Herr

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Str./Hausnr: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Tel. (tags): \_\_\_\_\_

eMail: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Pass-Nr. \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_  
(falls Flugreise u/o. grenzüberschreitende Reise)

RRV:  Ja  Nein  
(empfohlen!)

Weitere Versich.angebote?:  Ja  Nein

Bitte berücksichtigen Sie (So.wunsch):

Einzelzimmer

Raucherzimmer

Nur vegetarische Kost

Bahnreiseangebot zum Abflughafen

Angebot für eine alternative  
Anreise nach Albanien ohne Flug

Ich möchte atmosfair-Beitrag bezahlen  
(„CO2-neutrale Flugreise“)

weitere: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*Ort/ Datum: \_\_\_\_\_

\*Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(2. Person oder Vertretung, siehe \*Hinweis oben)

**§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich**

Reisen-in-Albanien.de ist ein spezialisierter Online-Marktplatz für die Vermittlung von Reisedienstleistungen und Informationsmedien rund um das Thema „Verantwortliches Reisen in Albanien“. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis des zwischen Reisen-in-Albanien.de - nachfolgend "Reisevermittler" genannt - und dem Kunden zustande gekommenen Reisevermittlungsvertrages. Ergänzend gelten die zur Nutzung der Webseite „Reisen-in-Albanien.de“ gehörigen dortigen Angaben zu Haftungsausschluss, Urheberrecht und Datenschutz, sowie die zum Online-Medienshop gehörigen dortigen AGB zu den Lieferbedingungen bei Online-Bestellungen.

**§ 2 Reisevermittlungsvertrag**

(1) Der Reisevermittler vermittelt Verträge über Einzelleistungen der touristischen Dienstleistungskette (z.B. Unterkunft, Fremdenführer vor Ort, Reiseinformationen, usw.) oder Reiseverträge im Sinne des §651a BGB zwischen seinem Kunden und fremden Leistungserbringern (z.B. Reiseveranstalter). Der Reisevermittler vermittelt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns, einschließlich der zur Geschäftsbesorgung notwendigen Informationen und Beratung.

(2) Die Erbringung der vermittelten Reise oder Einzelleistungen als solche ist nicht Bestandteil des Vermittlungsvertrages. Der betreffende Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer unter Berücksichtigung von dessen jeweiligen Reisebedingungen/ AGB lt. Katalog oder Prospekt zustande. Diese werden dem Kunden vor der Reisebuchung angezeigt und müssen erst bestätigt werden.

(3) Die Angabe der Reisebedingungen/ AGB lt. Katalog oder Prospekt des Leistungserbringers stellen keine eigene Zusicherung des Reisevermittlers dar. Die Vermittlung erfolgt vorbehaltlich vorhandener Kapazitäten der Leistungserbringer.

(4) Gibt der Reisevermittler zu den vermittelten Angeboten eigene allgemeine Qualitätsmerkmale an, so erfolgt dies nach bestem Wissen und Gewissen zu den vermittelten Angeboten. In Ausnahmefällen können Merkmale eines speziellen Angebots vom Ideal abweichen, ein Garantieanspruch auf die Erfüllung der Qualitätsmerkmale in Bezug auf jedes einzelne Detail eines konkreten Angebots besteht nicht.

**§ 3 Formen des Vertragsabschlusses**

(1) Mit dem Ausfüllen und Abschicken der Anmeldung gibt der Kunde gegenüber dem Reisevermittler ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages ab. Bei Zusendung per e-Mail wird dem Kunden der Zugang des Angebotes beim Reisevermittler unverzüglich per E-Mail bestätigt. Die Zugangsbestätigung stellt aber noch keine verbindliche Annahme des Angebotes dar.

(2) Ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Reisevermittlungsvertrages kann über die Zusendung des Anmeldeformulars per e-Mail, Fax oder Post erfolgen, oder auch formlos schriftlich, jeweils rechtsgültig unterzeichnet. Bei Zusendung per Post entfällt die Zugangsbestätigung.

(3) Der Vertrag kommt durch Zusendung einer schriftlichen Auftragsbestätigung per E-Mail oder per Post durch den Reisevermittler zustande. Als Annahme Ihres Auftrages gilt auch die Rechnungsstellung durch den Reisevermittler oder den Leistungserbringer. Durch die Annahme verpflichtet sich der Reisevermittler, einen Vertrag über die nachgesuchte Reiseleistung zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungserbringer zu vermitteln. Ist diese Leistung verfügbar, kommt es zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer zum Abschluss eines Reisevertrages.

(4) Mit der Auftragsbestätigung erhält der Kunde den Vertragstext mit allen wesentlichen Informationen zu den gebuchten Leistungen und den Verbindlichkeiten der Beteiligten, sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Unterlagen bei Empfang auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Offensichtliche Abweichungen sind dem Reisevermittler (oder dem zuständigen Leistungserbringer) unverzüglich mitzuteilen.

(5) Vertragssprache ist Deutsch. Mit Einverständnis des Reisevermittlers und in begründeten Ausnahmefällen kann die Vertragssprache davon abweichen.

**§ 4 Anmelderhaftung**

(1) Meldet der Kunde auch weitere Reiseteilnehmer für die Reiseleistung an, verpflichtet er sich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer einzustehen, sofern er bei der Reiseanmeldung eine entsprechende gesonderte Erklärung abgibt.

(2) Jeder Nutzer des Vermittlungsangebots erklärt sich damit einverstanden, dass die Möglichkeiten zur Buchung im Internet über diese Webseite nur genutzt werden dürfen, um rechtmäßige Buchungen oder Einkäufe für Sie oder eine dritte Person vorzunehmen, in deren Namen Sie rechtmäßig handeln dürfen. Bei Verstoß gegen diese Zusicherung haftet der Nutzer dem Reisevermittler sowie den jeweiligen Leistungserbringern gegenüber für den durch Ihre Handlungen entstandenen Schaden uneingeschränkt.

**§ 5 Aufwendungsersatz für Nebenleistungen, Visa-Beschaffung**

(1) Der Reisevermittler ist berechtigt, dem Kunden für Nebenleistungen, wie etwa die Beratung über Pass- und Visaerfordernisse oder für Leistungen, die nicht ausdrücklich in der Ausschreibung des Angebotes genannt sind, die damit entstehenden Kosten (z.B. Telekommunikationskosten, Portokosten etc.) in Rechnung zu stellen.

(2) Die Beratung über Pass- und Visumserfordernisse und die Beschaffung von Visa erfolgt durch den Reisevermittler nur bei ausdrücklichem Auftrag des Kunden. Es wird nicht für die rechtzeitige Erteilung und den rechtzeitigen Zugang notwendiger Visa gehaftet, soweit der Reisevermittler die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

**§ 6 Inkasso/ Zahlungsbedingungen**

(1) Der Reisevermittler ist berechtigt, Anzahlungen und Restzahlungen entsprechend den Geschäfts- und Zahlungsbestimmungen des jeweiligen Leistungserbringers der vermittelten Leistung zu verlangen. Grundsätzlich gelten die AGB und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Für Pauschalreisen gilt im Sinne des §651a BGB, dass die Zahlung des Kunden erst nach Übergabe des Reisesicherungsscheins des Reiseveranstalters zu erfolgen hat.

(2) Der Kunde kann diesem Forderungseinzug keine Einwendungen aus Schlechterfüllung des Reisevermittlungsvertrages entgegenhalten.

(3) Im Falle eines Reiserücktritts oder einer Umbuchung gelten die Fristen und Gebührenregelungen des Leistungserbringers. Reiserücktritt oder Umbuchung sind schriftlich und unverzüglich beim Reisevermittler oder Leistungserbringer anzuzeigen. Offene Stornogebühren werden sofort fällig. Der Reisevermittler empfiehlt ausdrücklich die Möglichkeiten zum Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, und sendet mit der Buchungsbestätigung die entsprechenden Unterlagen zu.

(4) Für die Bezahlung soll als Regel gelten, sofern vom jeweiligen Leistungserbringer keine davon abweichende Regelungen getroffen wurden:

- Der Kunde leistet spätestens 14 Tage nach Erhalt der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 15% des gebuchten Reisepreises bzw. maximal Euro 250,- je Reiseteilnehmer. Werden bei der Buchung auch Reiseversicherungen vermittelt, so sind deren volle Kosten vom Kunden spätestens zusammen mit der Anzahlung zu leisten.
- Die Restzahlung zur Begleichung des vollen Reisepreises wird spätestens zwei Wochen vor Reiseantritt oder mit der Aushändigung der Reiseunterlagen fällig.
- Die Zahlung erfolgt bevorzugt per (fristgerechter) Überweisung.

**§ 7 Datenschutz**

(1) Grundsätzlich holt der Reisevermittler nur solche Informationen vom Kunden ein, die für das Buchen der ausgesuchten Leistung benötigt wird. Diese Informationen können je nach Leistungserbringer unterschiedlich sein.

(2) Der Reisevermittler verpflichtet sich, die erhobenen Daten lediglich zu Zwecken der Abwicklung der getätigten Buchungen zu nutzen und nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben, sofern hierzu keine gesetzlich oder behördlich angeordnete Verpflichtung besteht. Soweit dies für die Abwicklung der getätigten Buchungen nötig ist, ist es dem Reisevermittler gestattet, die erhobenen Buchungsdaten an die jeweiligen Vertragspartner und Leistungserbringer weiterzugeben.

**§ 8 Haftungsbeschränkung**

(1) Die Haftung des Reisevermittlers, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Schäden des Kunden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit stammen, beschränkt sich auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung, soweit der Schaden durch den Reisevermittler oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der Schaden auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Reisevermittler oder durch einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers beruht. Vertragswesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(2) Der Reisevermittler haftet nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der vermittelten Leistung selbst oder für die Änderung oder Stornierung des Reiseangebots oder eines Zusatzprogramms von Seiten des Leistungserbringers (z.B. Nichterreichung der Mindestteilnehmerzahl). Für die Erfüllung sowie für Mängel der vermittelten Reiseleistung sind ausschließlich die jeweiligen Leistungserbringer verantwortlich, die Mängel sind diesen unverzüglich anzuzeigen.

(3) Der Reisevermittler haftet nicht, wenn der Kunde es versäumt, fehlerhafte oder fehlende Reiseunterlagen (z.B. Flugschein), die nach einer angegebenen Frist nicht bei ihm eingetroffen sind, unverzüglich beim Reisevermittler anzuzeigen.

**§ 9 Verjährung**

(1) Ansprüche des Kunden gegen den Reisevermittler - mit Ausnahme der in Absatz 2 genannten Ansprüche - verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Anspruchsgegners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

(2) Die in Absatz 1 genannte Verjährungsfrist gilt nicht für Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenfalls nicht für Ansprüche wegen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisevermittlers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisevermittlers od. auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Die Verjährung dieser Ansprüche richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

**§ 10 Gerichtsstand**

Sofern der Kunde Kaufmann ist, ist der Sitz des Reisevermittlers Gerichtsstand. Dies gilt auch bei Klage von Kunden, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für den Fall, dass der Kunde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat oder sein Aufenthalt nicht bekannt ist.

**§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon unberührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

# Reisebedingungen von Lupe Reisen

Liebe Lupe-Kundin, lieber Lupe-Kunde,  
zu einer optimalen Reisedurchführung tragen klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma Lupe Reisen, Inhaber Axel Neuhaus – nachstehend „Lupe Reisen“ abgekürzt – zustande kommenden Reisevertrages. (© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. RA Rainer Noll, Stuttgart, 2003-2010)

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung), die mündlich, schriftlich, per Telefax, per Internet oder E-Mail erfolgen kann, bietet der Kunde Lupe Reisen den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von Lupe Reisen an den Kunden zustande. Die Buchungsbestätigung bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Lupe Reisen vor, an das diese für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Bindungsfrist das geänderte Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung annimmt.

1.4 Der anmeldende Kunde haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

## 2. Vermittlungstätigkeit von Lupe Reisen

2.1 Vermittelt Lupe Reisen die Reisen anderer Anbieter und/oder, insbesondere zusätzlich zu ihren eigenen Reisen, Flüge, Mietwagen oder sonstige touristische Leistungen, so ist Lupe Reisen ausschließlich Vermittler, soweit die Leistungen ausdrücklich als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind und nicht nach den Grundsätzen des § 651a Abs. 2 BGB der Anschein erweckt wird, dass Lupe Reisen diese Leistungen in eigener Verantwortung erbringt.

2.2 Zustandekommen und Inhalt des Vertrages mit dem vermittelten Unternehmen richten sich nach den für das vermittelte Unternehmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und anwendbaren internationalen Bestimmungen, sowie den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reise- und Beförderungsbedingungen dieser Unternehmen, soweit diese in den Vertrag mit dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden.

2.3 Angaben über Leistungen vermittelter Unternehmen (siehe Ziffer 2.1) beruhen ausschließlich auf deren Angaben gegenüber Lupe Reisen, sie stellen keine eigene Zusicherung von Lupe Reisen gegenüber dem Kunden dar.

## 3. Leistungsverpflichtung von Lupe Reisen

3.1 Die Leistungsverpflichtung von Lupe Reisen ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen, soweit diese dem Kunden vorliegen.

3.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften) und Reisebüros sind von Lupe Reisen nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von Lupe Reisen oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

3.3 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetbeschreibungen, die nicht von Lupe Reisen herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für Lupe Reisen nicht verbindlich.

3.4 Nebenabsprachen (Änderungen, Ergänzungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern sowie Sonderwünsche bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer ausdrücklichen Bestätigung von Lupe Reisen.

## 4. Anzahlung und Restzahlung

4.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB durch Lupe Reisen an den Kunden ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall

nichts anderes vereinbart ist, 10% des Reisepreises, mindestens 25 Euro pro Person.

4.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7. genannten Gründen abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

4.3 Die Reiseunterlagen erhält der Kunde nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises unverzüglich direkt von Lupe Reisen oder über den Reisemittler ausgehändigt.

4.4 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist und Lupe Reisen zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

4.5 Soweit dem Kunden eine Buchungsbestätigung mit Leistungszeitraum, Bezeichnung der Reise und Preisen übermittelt wurde sowie bei Stornorechnungen, tritt 30 Tage nach Zugang dieser Bestätigung/Rechnung Zahlungsverzug auch ohne Mahnung von Lupe Reisen ein. Gehen Anzahlung oder Restzahlung nach Verzugsseintritt und weiterer Zahlungsaufforderung mit Fristsetzung nicht ein, ist Lupe Reisen berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen zu fordern.

4.6 Leistet der Kunde Anzahlung und/oder Restzahlung trotz Fälligkeit und ohne dass ein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht besteht nicht entsprechend den vorstehenden vereinbarten Zahlungsfristen, so ist Lupe Reisen berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und vom Kunden Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8. dieser Bedingungen zu fordern.

## 5. Leistungsänderungen

5.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Lupe Reisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

5.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.3 Lupe Reisen ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

5.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Lupe Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Lupe Reisen über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise dieser gegenüber geltend zu machen.

## 6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann Lupe Reisen bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von 25 Euro pro Reisendem erheben.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 10. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Lupe Reisen wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl**

8.1 Lupe Reisen kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch Lupe Reisen muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) Lupe Reisen hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) Lupe Reisen ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von Lupe Reisen später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Lupe Reisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Lupe Reisen dieser gegenüber geltend zu machen.

8.3 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

## **9. Rücktritt aus verhaltensbedingten Gründen**

9.1 Lupe Reisen kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

9.2 Die örtlichen Bevollmächtigten von Lupe Reisen (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von Lupe Reisen wahrzunehmen.

9.3 Kündigt Lupe Reisen, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; Lupe Reisen muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

## **10. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung**

10.1 Der Kunde kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber Lupe Reisen, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich für die nachfolgenden Fristen ist der Eingang bei Lupe Reisen.

10.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Kunden stehen Lupe Reisen unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, sowie bei Reisen mit Bahnreise oder mit Eigenreise:

- a) bis 45 Tage vor Reisebeginn 10 %,
- b) vom 44. bis 30 Tag vor Reisebeginn 20 %,
- c) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 30 %,
- d) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 40 %,
- e) vom 14. bis 08. Tage vor Reisebeginn 50 %,
- f) vom 07. bis 01. Tag vor Reisebeginn 70 %,
- g) bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises.

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern:

- a) bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 %,
- b) vom 44. bis 35. Tag vor Reisebeginn 50 %,
- c) vom 34. bis 01. Tag vor Reisebeginn 80 %,

d) bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises.

10.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Kunden oder, in dessen Vertretung, mit dem Gruppenauftraggeber, wirksam vereinbart wurden.

10.4 Dem Kunden ist es gestattet, Lupe Reisen nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Kunde nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

10.5 Lupe Reisen behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Lupe Reisen nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht Lupe Reisen einen solchen Anspruch geltend, so ist Lupe Reisen verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

10.6 Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

## **11. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden**

11.1 Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit Lupe Reisen dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von Lupe Reisen anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

11.2 Ist von Lupe Reisen keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (siehe hierzu auch die Reiseausschreibung!), so ist der Reisende verpflichtet, Lupe Reisen direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

11.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen, bzw. Zahlungsansprüche des Kunden namens Lupe Reisen anzuerkennen.

11.4 Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

11.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

11.6 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Lupe Reisen erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Lupe Reisen bzw. ihre Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Lupe Reisen oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

11.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber Lupe Reisen unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen. Ansprüche des Kunden entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung von Ansprüchen unverschuldet unterbleibt.

## **12. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen**

12.1 Lupe Reisen informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit

sie Lupe Reisen nicht ausdrücklich vom Kunden mitgeteilt worden sind.

12.2 Lupe Reisen wird den Kunden über wichtige Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

12.3 Soweit Lupe Reisen seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

### **13. Informationen zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen**

13.1 Lupe Reisen informiert den Reisenden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

13.2 Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist Lupe Reisen verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald Lupe Reisen weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird Lupe Reisen den Reisenden informieren.

13.3 Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird Lupe Reisen den Reisenden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

13.4 Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist) ist auf der Internet-Seite von Lupe Reisen abrufbar und in den Geschäftsräumen von Lupe Reisen einzusehen.

### **14. Haftung**

14.1 Die vertragliche Haftung von Lupe Reisen, für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reisenden von Lupe Reisen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder
- b) Lupe Reisen für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

14.2 Lupe Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von Lupe Reisen sind. Lupe Reisen haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,
- b) wenn und insoweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Lupe Reisen ursächlich geworden ist.

### **15. Verjährung**

15.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Lupe Reisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Lupe Reisen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Lupe Reisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Lupe Reisen beruhen.

15.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

15.3 Die Verjährung nach Ziffer 15.1 und 15.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag folgt, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

15.4 Schweben zwischen dem Kunden und Lupe Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Lupe Reisen die Fortsetzung der Verhandlungen

verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### **16. Rechtswahl und Gerichtsstand**

16.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Lupe Reisen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

16.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen Lupe Reisen im Ausland für die Haftung von Lupe Reisen dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

16.3 Der Kunde kann Lupe Reisen nur an deren Sitz verklagen.

16.4 Für Klagen von Lupe Reisen gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Lupe Reisen vereinbart.

16.5 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und Lupe Reisen anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

### **17. Besondere Bestimmungen bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern**

17.1 Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Lupe Reisen bei Verträgen über Ferienhäuser und Ferienwohnungen bestimmen sich, im Einklang mit der deutschen Rechtsprechung, in entsprechender Anwendung der §§ 651a ff. BGB unter Berücksichtigung des Mietvertragscharakters des Vertrages.

17.2 Die Lupe Reisen geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstattung, wie sie sich aus der Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung und eventueller einschränkender oder ergänzender Hinweise und Vereinbarungen im Vertragsexemplar.

17.3 Von unserer Leistungspflicht nicht umfasst sind, ausgenommen soweit diesbezüglich Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten unsererseits bestehen, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienorts.

17.4 Die Reisenden sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln, und Lupe Reisen, dem Eigentümer oder dem örtlichen Beauftragten von Lupe Reisen alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden. Zur Vermeidung von Problemen und Beweisschwierigkeiten wird dringend empfohlen, sofort auch Schäden, Probleme und Mängel zu melden, wenn diese nicht als störend empfunden werden oder, bei Schäden, davon ausgegangen wird, dass diese nicht vom Reisenden oder seinen Mitreisenden verursacht worden sind.

17.5 Der Reisende ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

17.6 Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung mitgebracht werden. Art und Größe sind anzugeben.

### **18. Reiseveranstalter**

Firma Lupe Reisen, Inh. Axel Neuhaus  
Weilbergstr. 12a, 53844 Troisdorf  
Tel. 0228 / 654555, Fax 0228 / 654556  
Homepage: [www.lupereisen.com](http://www.lupereisen.com)  
E-Mail: [info@lupereisen.com](mailto:info@lupereisen.com)